



Amt für Schule und
Weiterbildung

22.07.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Watermann

Telefon: 492-4010

Watermann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Neubau der Matthias-Claudius-Schule Handorf, Drostestraße 7, 48157 Münster
hier: Grundsatzbeschluss zum Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes im Plangebiet
Kirschgarten und Neubau einer Dreifachsporthalle auf dem Grundstück Drostestraße

Beratungsfolge

13.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
13.08.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
19.08.2020	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
20.08.2020	Sportausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Machbarkeitsstudie für eine bauliche Erweiterung der Matthias-Claudius-Grundschule Handorf zur 4-Zügigkeit am Standort Drostestraße abgeschlossen ist (Anlage 1: Lageplan).
 2. Der Rat bestätigt die Entscheidung vom 12.12.2018 (vgl. Vorlage V/0705/2018/2), angesichts der geplanten Wohnbaulandentwicklung für Handorf den Beschluss vom 13.12.2017 (vgl. Vorlage V/0845/2017/1, Ziffer 2.1) zur baulichen Erweiterung zur 3-Zügigkeit aufzuheben.
 3. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie den Grundsatzbeschluss für einen Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 562 „Handorf – Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße“. Über das mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossene Musterraumprogramm hinaus werden Räume für gemeinsames Arbeiten im Ganztags sowie 2 Räume für die Musikschule berücksichtigt (Anlage 2).
- 3.1 Dieser Grundsatzbeschluss steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses des ergebnisoffenen und in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 562 „Handorf – Hobbeltstraße / Kirschgarten /

Heriburgstraße“.

- 3.2 Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Vergabe der Planungsleistung einen kombinierten Wettbewerb für Architekten und Landschaftsarchitekten zur Erlangung des Planungskonzeptes einschl. Kostenermittlung für den Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes mit dem in Anlage 2 dargestellten Raumprogramm einschließlich VgV-Verfahren (auch Tragwerksplanung und die haustechnische Planung) durchzuführen und anschließend auf dieser Grundlage den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst nur Planungskosten in Höhe von 700.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die über die bisherigen Veranschlagungen hinausgehenden Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung angemeldet.
5. Der Rat fasst den Grundsatzbeschluss, nach Fertigstellung des Neubaus der Matthias-Claudius-Grundschule Handorf das bestehende Schulgebäude zurückzubauen und an dem Standort eine neue Dreifachsporthalle zu errichten.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Beschluss, zur Vorbereitung der Vergabe der Architektenleistung einen Architektenwettbewerb zur Erlangung des Planungskonzeptes einschl. Kostenschätzung für den Neubau der Dreifachsporthalle durchzuführen und die Planungskosten dafür bereitzustellen, erst gefasst wird, wenn eine nähere zeitliche Perspektive bekannt ist.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW der Initiative STARKESHandorf „NEUE Grundschule für Handorf“ inhaltlich behandelt und damit erledigt ist (Anlage 3).
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Prüfauftrag an die Verwaltung zur Vorlage V/0109/2020/1 (Ziffer 2.2) bearbeitet wurde und auf dem vorgesehenen Grundstück des in Aufstellung befindlichen zukünftigen Bebauungsplanes 562 keine Errichtung der 4-zügigen Matthias-Claudius-Schule Handorf und der Dreifachsporthalle zusammen an dem Standort des alten Bürgerbads möglich ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung zu Ziffer 3. (Planungskosten für den Neubau eines 4-zügigen Schulgebäudes ohne Dreifachsporthalle) ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4890	Erweiterung Matthias-Claudius-Schule Handorf			
Auszahlungen			2020	60.000	
			2021	480.000	
			2022	160.000	

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020 bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“, Investitionsmaßnahme 4890 „Erweiterung Matthias-Claudius-Schule Handorf“ zur Verfügung.

Begründung:

Zu 1.- 3.

In der Stufe 1 des Baulandprogramms 2019 – 2025/2030 sind die beiden Flächen Handorf – Kirschgarten/Bäder und Handorf – nördlich Kötterstraße enthalten. Aufgrund der in diesen Baugebieten erwarteten Bautätigkeit wird perspektivisch ein Bedarf von insgesamt 6 Zügen für Handorf erwartet. Der Rat hat am 12.12.2018 angesichts der geplanten Wohnbaulandentwicklung für Handorf den Beschluss vom 13.12.2017 (vgl. Vorlage V/0845/2017/1, Ziffer 2.1) zur baulichen Erweiterung der Matthias-Claudius-Grundschule Handorf zur 3-Zügigkeit aufgehoben und die Verwaltung beauftragt, eine neue Machbarkeitsstudie für eine bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit zu erstellen.

Der Rat hat mit der Vorlage V/0328/2017/1 ein Musterraumprogramm für Grundschulen beschlossen. Mit dieser Vorlage soll in Weiterentwicklung dieses Musterraumprogramms ein aktualisiertes Raumprogramm für die 4-zügige Matthias-Claudius-Schule Handorf festgelegt werden. Die Aktualisierung ist aus Sicht der Verwaltung erforderlich, um die Erkenntnisse aus der Qualitätsentwicklung der Offenen Ganztagschule aufzugreifen und zukunftssicher und nachhaltig zu bauen.

In den letzten Wettbewerbsverfahren und Sitzungen der Preisgerichte für Grundschulen ist auf der Grundlage der Wettbewerbsergebnisse diskutiert worden, ob und wie Architektur das jeweilige pädagogische Konzept der Schule und das Schulprofil aufgreift und unterstützt. Insbesondere der geplante Rechtsanspruch auf eine Offene Ganztagsbetreuung ab 2025 und die Entwicklung von Grundschulen hin zu Grundschulen mit Ganztagsangeboten erfordern eine noch intensivere Kooperation und Verzahnung der Bereiche Unterricht und Ganztagsangebot. Die Verwaltung hat einen Prozess zur Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztage initiiert und moderiert. Neben weiteren Qualitätsmerkmalen und -indikatoren ist als ein zentraler Qualitätsaspekt identifiziert worden, dass für das Fachpersonal der Ganztagsangebote entsprechende Räumlichkeiten für Besprechungen, Absprachen, Pausen, Vorbereitungen etc. fehlen. Diesem Bedarf soll mit diesem aktualisierten Raumprogramm entsprochen werden – mit der deutlichen Ausprägung eines integrierten Raumkonzeptes.

Zur Schaffung der räumlichen Rahmenbedingungen als Basis für eine zukunftsgerichtete Organisation sind in sog. Clustern dezentrale Teamstationen zur gemeinsamen Nutzung von Lehrerinnen und Lehrern und Fachpersonal der Ganztagsangebote vorgesehen. Neben den dezentralen Teamstationen in den Clustern wird weiterhin ein gemeinsames Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzimmer im Verwaltungsbereich für Kommunikation und Austausch als erforderlich angesehen, aber mit reduzierter Größe.

In Gesprächen mit der Schulaufsicht für Grundschulen wurden die vorgesehenen Flächenerweiterung und die Verortung der Flächen in den jeweiligen Clustern intensiv thematisiert. Im Rahmen der schulfachlichen Beratung findet die angedachte Aktualisierung des Raumprogrammes ausdrücklich die Zustimmung der Schulaufsicht.

Die Musikschule ist aktuell im Gebäude der Matthias-Claudius-Schule Handorf untergebracht. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist vorgesehen, für die Musikschule 2 Unterrichtsräume zur alleinigen Nutzung am Standort der Matthias-Claudius-Grundschule Handorf zu berücksichtigen. Diese Räume können auch als Büro- und Lagerflächen genutzt werden.

Die Prüfung im Rahmen der Machbarkeitsstudie hatte zum Ergebnis, dass die Erweiterung zur 4-Zügigkeit nur durch den Abriss der vorhandenen Einfachsporthalle am Standort Drostestraße machbar wäre. Eine neue Sporthalle hätte im Baugebiet „Kirschgarten“ errichtet werden sollen. Das Schulgrundstück wäre sehr beengt und alle Baumaßnahmen sind mit erheblichen Beeinträchtigungen für die Schule verbunden. Es lassen sich keine pädagogisch zeitgemäßen Bedingungen wie die Anordnung von Unterrichts-, Differenzierungs-, Mehrzweck- und OGS-Räumen in Clustern in dem alten Schulgebäude realisieren.

Der Abriss der alten Sporthalle und die weitere Nutzung des alten Standortes der Matthias-Claudius-Schule Handorf sind aus Sicht der Verwaltung unter den o.g. pädagogischen sowie wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht vertretbar.

Deshalb wird vorgeschlagen, einen Neubau zu errichten. Ein möglicher Standort wäre eine Fläche im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 562 „Handorf – Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße“.

Bis zur Fertigstellung des Neubaus könnte das jetzige Schulgebäude sowie die Sporthalle weiter genutzt werden. Der Schulbetrieb wäre während der Baumaßnahme nicht beeinträchtigt. Nach Umzug in den Neubau könnte das bisherige Schulgebäude abgerissen und auf der Fläche eine neue Dreifachsporthalle errichtet werden. Die vorhandene Einfachsporthalle könnte stehen bleiben und parallel zum Neubau der neuen Sporthalle weiter genutzt werden. Nach Fertigstellung der neuen Halle könnte dann als letzter Schritt die alte Einfachhalle abgerissen und auf der Fläche eine andere Nachnutzung realisiert werden. Diese stufenweise Umsetzung wäre gut realisierbar.

Der städtebauliche Entwurf für den aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 562 ist bislang ohne Grundschule erstellt und so in BV, ASSVW und Bürger-Infoveranstaltung vorgestellt worden. Nun wird er entsprechend um die Ergänzung einer 4-zügigen Grundschule überarbeitet, nachdem die Vorabstimmung mit den Fachämtern grundsätzliche Realisierbarkeit erwarten lässt. Die hier bislang vorgesehene Dreifachsporthalle müsste somit auf das Alt-Schulgrundstück an der Drostestraße verlagert werden. Auf dieser Basis wird dann das Aufstellungsverfahren mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fortgesetzt. Sie ist für das III./IV. Quartal 2020 vorgesehen und muss naturgemäß ergebnisoffen stattfinden. Zudem muss die Realisierungsfähigkeit der neuen Dreifachsporthalle sichergestellt sein. Der Grundsatzbeschluss für den Neubau der Grundschule steht somit in Abhängigkeit zum Satzungsbeschluss über diesen Bebauungsplan und kann deshalb nur unter dessen Vorbehalt gefasst werden. Der BPlan-Satzungsbeschluss wird für Anfang 2021 erwartet.

Zu 4.

Für die Beauftragung des Architektenwettbewerbes für den Neubau der Matthias-Claudius-Schule Handorf fallen zunächst Planungskosten in Höhe von rund 700.000 Euro an. Die Investitionsmittel für die Baumaßnahme müssen auf der Grundlage des Planungskonzeptes einschl. Kostenermittlung aktualisiert werden, zumal die bei der Investitionsmaßnahme veranschlagten Mittel seinerzeit für die Erweiterung des Schulgebäudes zur Dreizügigkeit angesetzt waren.

Zu 5. und 6.

Für eine 4-zügige Grundschule werden 1,6 Halleneinheiten benötigt. Die 2-zügige Kardinal-von-Galen-Schule Handorf hat einen Sporthallenbedarf von 0,8 Halleneinheiten. Zur Bedarfsdeckung dient auch die Middelfeldhalle. In der Gesamtbetrachtung der schulischen und sportfachlichen Bedarfe wird aus Sicht der Verwaltung der Bau einer Dreifachsporthalle favorisiert. Angesichts des oben skizzierten Bauablaufes wird deutlich, dass ein Baubeginn der Dreifachsporthalle erst in einigen Jahren möglich ist. Zunächst muss der Neubau des Schulgebäudes fertig gestellt sein, damit das jetzige Schulgebäude abgerissen werden kann und die Fläche für die Errichtung der Sporthalle frei wird. Aufgrund dieser Zeitspanne wird zunächst nur der Grundsatzbeschluss für die Dreifachhalle gefasst und der Beschluss über das Planungsverfahren für die Sporthalle unter Kenntnis des Planungs- und Baufortschritts des Schulbaus zu einem späteren Zeitpunkt vorlegt.

Zu 7.

Die Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW der Initiative STARKESHandorf „NEUE Grundschule für Handorf“ thematisiert den Neubau einer neuen Grundschule für Handorf. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Grundsatzbeschluss greift diesen Vorschlag auf. Damit ist die Anregung Nr. 2019-00253 inkl. Nachtrag aufgegriffen und erledigt.

Zu 8.

Der Rat hat die Verwaltung mit der Vorlage V/0109/2020/1 beauftragt zu prüfen, ob eine Errichtung der 4-zügigen Matthias-Claudius-Schule Handorf und der Dreifachsporthalle zusammen an dem Standort des alten Bürgerbads möglich ist, damit Schule und Sport eine Einheit bilden.

Das Ergebnis dieser ersten Prüfung ist, dass die gem. dem zukünftigen Bebauungsplan 562 voraussichtlich zur Verfügung stehende Fläche nicht ausreichen wird, um sowohl das Gebäude für eine 4-zügige Grundschule als auch eine Dreifachsporthalle unterzubringen.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm

Anlage 3: Antrag